

KARL MÜHLEK

Wandel der Seminarerziehung

Das Priesterseminar verdankt seine Entstehung dem Konzil von Trient. Es hat in der Folge einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung der katholischen Kirche geleistet. Dabei ist zu beachten, daß Trient durchaus noch eine Vielfalt der Priesterausbildung zuließ. Eine Verengung und Uniformierung erfolgte erst im 19. Jahrhundert, insbesondere aber durch das kirchliche Gesetzbuch von 1915. Das Dekret „Optatam totius“ des Vaticanum II erkannte die Probleme der „uniformierenden Seminarkommunität“ und stellte diesbezüglich den Bischöfen die Aufgabe, ein „aggiornamento“ in die Wege zu leiten. Die Geburtswehen dieser Erneuerung scheinen freilich noch nicht überstanden zu sein.

Der Autor ist Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Passau. (Redaktion)

Das Problem der Seminarerziehung als maßgeblicher Teil der Priesterausbildung stellt im innerkirchlichen Leben keine heiß diskutierte Angelegenheit mehr dar, wie das vor wenigen Jahren noch der Fall gewesen ist.¹ Andere Themen haben sich in den Vordergrund geschoben. Doch bleibt unbestritten die Gestaltung der Seminarerziehung ein wesentliches und entscheidendes Element im Leben der Kirche und für ihr Fortbestehen, weil durch sie jene Menschen geprägt und gebildet werden, die später einmal das Gesicht der Kirche am Ort wesentlich mitgestalten.² Angesichts dieser Sachlage soll das Phä-

nomen des Wandels der Seminarerziehung einer möglichst objektiven Betrachtung unterzogen werden, und zwar unter der thematischen Vorgabe: Theorie und Praxis.

Für die Notwendigkeit des Wandels spricht in allgemeiner Form folgende Feststellung:³

„Denn wie die Priesterausbildung überhaupt, erweist sich auch die Seminausbildung abhängig vom sozio-kulturellen Niveau der Zeit und der einzelnen Länder. Sie wird von der vorherrschenden Verständnisweise der Kirche und des Christseins mitgeprägt und steht positiv wie negativ unter dem Einfluß der religiösen Tendenzen, Bewegungen und Kämpfe. Daher ist es nicht erstaunlich, daß der heutige Umbruch des gesellschaftlichen Lebens auch die Seminausbildung berührt und sie im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Kirche neu in Frage stellt.“

Die dokumentarische Grundlegung der Seminarerziehung

Das tridentinische Seminardekret und seine Wirkung

Der heute allgemein anerkannte pädagogische Grundsatz: „Lernen durch Tun“ hatte im Bezug auf die Priesterausbildung letztendlich ein Ergebnis, das der Kirchenhistoriker Tüchle folgendermaßen umschreibt:⁴

„Der Typ des unwissenden, geistlich kaum gebildeten, asketisch unterentwickelten, von zeitlichen Sorgen geplagten, zum großen Teil im Konkubinat lebenden Klerikers, Weltpriesters, Kaplans und Pfarrers war in weitem Ausmaß an jener religiösen

¹ P. Picard/E. Emrich, *Priesterbildung in der Diskussion*, Mainz 1967; H. Küng, *Wozu Priester?*, Köln 1971; *Seminarreform*, in: *HerKorr* 21 (1967) 581–585 u. a.

² Fr. X. Eder (Hg.), *Festschrift 150 Jahre Priesterseminar St. Stephan in Passau 1828–1978*, Passau 1978; Vgl. P. M. Zulehner, *Gemeindepriester für morgen*, in: Fr. X. Eder a. a. O. 83–106.

³ Fr. X. Arnold (Hg.), *Handbuch der Pastoraltheologie*, Bd. VI, Freiburg 1969, 472.

⁴ H. Tüchle, *Das Seminardekret des Trienter Konzils und Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung*, in: *ThQ* 144 (1964) 12.

Unwissenheit und Unentschiedenheit, an der kargen Liebe des Volkes zur sichtbaren Kirche mitschuldig, die das fast unbewußte Hinüberschlittern der Masse des katholischen Deutschlands in die Kirche der Reformation zur Folge hatte.“

Diesen Tatbestand hat man auf dem Konzil von Trient klar erkannt und daraus die Konsequenz gezogen, daß die Zustände nur gebessert werden konnten,⁵ „wenn ein besser unterrichteter, wahrhaft frommer und moralisch hochstehender Klerus herangebildet wurde“. Dieses Ziel sah man nur erreichbar durch eine entsprechende Seminarbildung. Sie erfuhr demnach ihre Geburtsstunde auf dem Konzil von Trient. Die „Geburtsurkunde“ war das Dekret: „Cum adolescentium aetas“ (Schema III), das in der Sessio XXIII vom 15. Juli 1563 (Can. 18) angenommen wurde,⁶ aus dem einige wesentliche Aussagen herausgestellt werden sollen.

In einer kurzen Einleitung wird generell auf die Notwendigkeit einer frühen Erziehung zu Frömmigkeit und Religion hingewiesen als entscheidende Voraussetzung für ein beständiges Ausharren in der kirchlichen Lebensordnung des Priesters. Die anschließend praktischen Anweisungen beinhalten im einzelnen folgendes:

- unter der Verantwortung des Bischofs sollen die einzelnen Kathedral- und Metropolitankirchen, eventuell auch andere Kirchen, in einem Kolleg eine Anzahl von Knaben aufnehmen, die nach Anlage und Neigung hoffen lassen, daß sie sich dem kirchlichen Dienst widmen werden (Mindestalter 12 Jahre, eheliche Geburt, gewisse Vorbildung);
- der Bischof soll alle in verschiedene Klassen nach Alter, Zahl und Fortschritt in der kirchlichen Disziplin einteilen und nach seinem Gutdünken

teils zum Dienst in der Kirche bestimmen und teils im Kolleg zum weiteren Unterricht belassen;

- die Seminaristen sollen von Anfang an Tonsur und geistliche Kleidung tragen;
- in der Unterweisung sollen die Seminaristen Grammatik, Gesang, die kirchliche Festberechnung und die anderen bonae artes lernen, besonders aber die Hl. Schrift, die Lehre der Kirche, die Konzilien der Väter, die Formeln der Sakramentspendung, die Riten und Zeremonien. Besonders soll in das Beichtthören eingeführt werden.
 - Die Ausbildung ist ganz gezielt auf die Praxis des seelsorglichen Alltags ausgerichtet. Sie erfährt gegenüber der vorhergehenden Zeit eine solide und erstaunlich breite Grundlegung;
- bezüglich der aszetischen Schulung hat der Bischof dafür zu sorgen, daß die Seminaristen täglich der Messe beiwohnen, mindestens jeden Monat beichten, nach dem Urteil des Beichtvaters zur Kommunion gehen und an den Festtagen den kirchlichen Dienst versehen;
- der Bischof soll im Verein mit zwei älteren, vom Domkapitel gewählten Kanonikern diese Bestimmungen, und was sonst für die Sache dienlich und notwendig sei, beraten und festsetzen und die Einhaltung der Vorschriften durch öftere Visitationen überwachen;
- notwendige Bestrafung und eventueller Ausschluß sind nach bestimmten Regeln zu vollziehen;
- ökonomische Fragen und Probleme müssen geregelt werden.

Die epochale Bedeutung dieses Dekrets faßt Jedin so zusammen:⁷

⁵ H. Jedin, Die Bedeutung des Tridentinischen Dekrets über die Priesterseminare für das Leben der Kirche, in: ThGl 54 (1964) 186.

⁶ Den Werdeprozeß dieses Dekretes schildern ausführlich H. Jedin a. a. O. 186 ff und H. Tüchle a. a. O. 17 f.

⁷ H. Jedin a. a. O. 193.

„Es (das Konzil) hat zum ersten Male in der Geschichte der Kirche für die Ausbildung des Diözesanklerus, und zwar für die theologische wie die spirituelle, eine Institution geschaffen, die ihn befähigte, als Minister Christi das Meßopfer darzubringen und die Sakramente zu spenden, aber auch als Testis Christi sein Wort in Predigt und Katechese zu verkünden. Das tridentinische Seminar war, wie das gesamte Reformwerk des Trienter Konzils, keine ideale, in jeder Hinsicht vollkommene und bereits erprobte, wohl aber eine realistische Lösung des anscheinend unlösbaren Problems, der Masse des Diözesanklerus eine den Erfordernissen der Seelsorge entsprechende Ausbildung zu ermöglichen.“

Interessant ist es, daß eine Monopolisierung des Weges: Priesterausbildung nur durch Seminarerziehung, nicht gefordert wurde.

Freilich: der Weg vom Konzeptentwurf bis zu dessen Verwirklichung war lang und schwierig. Entscheidend dafür war das Aufbringen der entstehenden erheblichen Kosten und der Mangel an geeigneten Lehr- und Leitungskräften. Doch gab es zahlreiche Verwirklichungsansätze durch namhafte Persönlichkeiten wie Karl Borromäus in Italien, Johannes Eudes in Frankreich, Bartholomäus Holzhauser in Deutschland und Franziskus Ferrer in Spanien.⁸ Solche Seminargründungen geschahen im Geist des tridentinischen Seminardekrets, sie vollzogen sich aber zugleich mit großer Variabilität. Letztere wurde schließlich im Rahmen der vereinheitlichten Gesetzgebung im Codex Juris Canonici (= CJC) durch Uniformität und auch Unbeweglichkeit ersetzt. Paul Picard beschreibt die feststellbare Entwicklungstendenz folgendermaßen: „Von Rom aus wird im 19. Jahrhundert allenthalben eine Ausbildungsordnung herrschend, die, ohne sich zu ihrer Herkunft zu bekennen oder sich ihrer bewußt zu sein, in ihren Grundlinien von der Seminarordnung

Alphons' von Ligouri und seiner Zeit abhängig ist.“⁹

Die sich so herauskristallisierende Ausbildungsordnung und die damit sich ergebende Zielsetzung war, generell gesagt, von folgenden Faktoren bestimmt:

- schwindende Bindung an das pfarrliche Leben;
- Absonderung der Seminaristen (Kasernierung ist wohl ein zu hartes Wort);
- klösterlicher Lebensstil.

In Deutschland bleibt die vollkommen „geschlossene Erziehung und Bildung“ in gewissem Ausmaße geöffnet, weil die theologisch-wissenschaftliche Ausbildung an den theologischen Fakultäten bzw. Hochschulen erfolgte.

Wie schon kurz angesprochen, wird die Uniformierung vorgeschrieben durch die Canones 972, 1352–1371 des CJC und fernerhin durch die Errichtung der Sacra Congregatio für die Seminarien und Universitätsstudien durch Papst Benedikt XV. im Jahre 1915. In einem Informationswerk dieser Seminarkongregation aus dem Jahre 1963 heißt es: „Hinsichtlich der Seminarien führte der neue Codex einen großen Schritt über das tridentinische Dekret hinaus, er faßte die nach dem Dekret eingeleiteten Bemühungen des Heiligen Stuhles und einzelner Männer zusammen, stimmte sie aufeinander ab und nahm in kluger Weise die dreihundertjährige Erfahrung auf und erreichte, daß die wesentliche Uniformität der Klerikerbildung überall gegeben ist.“¹⁰ Diese genannte Uniformität hat sich in sehr exakten Detailbestimmungen niederschlagen, worauf später beispielhaft noch zurückzukommen ist.

⁸ Vgl. dazu: H. Jedin a. a. O. 195 ff; M. Arneht, Das Ringen um Geist und Form der Priesterbildung im Säkularklerus des siebzehnten Jahrhunderts, Würzburg 1970; H. Tüchle a. a. O. 22–28.

⁹ P. Picard a. a. O. 58.

¹⁰ Sacra Congregatio de Seminariis et Studiorum Universitatibus, Seminario Catholicae, Rom 1963, 157 und 167.

Das Priester-Ausbildungs-Dekret des Vaticanum II

Das Dekret „*Optatum totius*“¹¹ mußte für eine geordnete Priesterausbildung nicht am Nullpunkt ansetzen. Es kann charakterisiert werden als der Versuch, Vertrautes und Bewährt-Gewohntes im Zuge der Neubesinnung und Neuordnung nicht auf die Seite zu schieben und durch Neues zu ersetzen, sondern ein echtes „aggiornamento“ der Priesterausbildung zu erreichen. Dieses aggiornamento war notwendig geworden. Eine Untersuchung aus dem Jahre 1964 in der Zeitschrift „Geist und Leben“ benennt wesentliche, einen Wandel fordernde Gesichtspunkte.¹² Zunächst ist darin vom allgemeinen Unbehagen an der „Disziplin“ in den Seminarien die Rede. Besonders werden dann die Bedenken gegenüber der „Isolation“ der Priestererziehung inmitten der sich wandelnden gesellschaftlichen Lage erörtert und ebenso die mangelnde Ausrichtung auf das partnerschaftliche Verhältnis zu den Laien in der späteren Seelsorge. Konkret werden die Probleme der uniformierenden Seminarkommunität genannt und auch gegebene Schablonen, die der Persönlichkeitsentwicklung im Wege stehen. Getadelt wird auch ein unangepaßtes Studiensystem, das einerseits die völlig veränderte Glaubenssituation der jungen Abiturienten übersehe und andererseits im Nebeneinander der verschiedenen Disziplinen die Einheit der wissenschaftlichen Ausbildung¹³ kaum erkennen lasse. Ohne nun auf die einzelnen Ausführun-

gen dieses Dekrets näher einzugehen, seien nur einige markante Aussagen aus Nr. 1 dieses Dekrets angeführt, die ihrerseits bedeutsame Weichenstellungen bekunden. Im Dekret wird generell betont, daß nur „allgemeine Gesetze“ (man kann auch von Rahmenrichtlinien sprechen) aufgestellt werden. Die „durch die Jahrhunderte praktisch bewährten“ sollen bestätigt und in sie Neuerungen eingeführt werden, „die den Konstitutionen und Dekreten wie auch den veränderten Zeitumständen entsprechen“. Als ganz wichtig erscheint in Artikel 1, daß die „Ordnung der Priesterausbildung“ fortan nach den örtlichen Verhältnissen von den einzelnen Bischofskonferenzen aufgestellt und in bestimmten Zeitabständen revidiert werden solle, unter Verpflichtung zur Approbation durch den Apostolischen Stuhl.¹⁴

Dieser Überlegungsschritt kann zusammenfassend mit folgenden Aussagen abgeschlossen werden:¹⁵

„Das Konzil von Trient hatte den Anfang mit einer allgemeinen Gesetzgebung gemacht, dem Wandel aber Raum gelassen, indem es dem einzelnen Bischof die Durchführung anvertraute. Jetzt sind es die Bischofskonferenzen, die eigenverantwortlich die Neugestaltung der Priestererziehung für ihr Gebiet und ihre Zeit vorzunehmen haben. Selbstverständlich sind sie gebunden an das Wollen der Kirche, die niemals eine Minderung des geistlichen Amtes und der priesterlichen Sendung zulassen kann, ebenso wenig eine neue Abhängigkeit von modischen Geistesströmungen oder von nationaler Enge. Aber die Bischofskonferenzen sind befugt, mit Approbation durch den Apostolischen Stuhl auf die Erfordernisse der Zeit und ihrer Ortskirchen unmittelbar einzugehen. Nach einem Zeitalter zentralistischer Leitung in

¹¹ Ausführliche Darlegungen finden sich in: K. Rahner/H. Vorgrimler, *Kleines Konzilskompendium*, Freiburg 1966, 287–310; E. Stakemeier, *Das Konzilsdekret „Über die Ausbildung der Priester“*, Paderborn 1966; J. Neuner, *Einleitung und Kommentar zum Dekret über die Ausbildung der Priester*, in: LThK, *Das Zweite Vatikanische Konzil, Teil II*, Freiburg 1967², 310–355; A. Antweiler, *Dekret über die Ausbildung der Priester*, Münster 1967, und *ders.*, *Der Priester heute und morgen*, Münster 1967, 92–101 u. a.

¹² *Priesterbildung heute*, in: GuL 37 (1964) 202–215.

¹³ Dem Einsichtigmachen der umfassenden Einheit sollte die Durchführung eines sogenannten und in den heute gegebenen Studienordnungen auch geforderten „Grundkurses“ dienen. Ein einigermaßen befriedigendes Konzept scheint aber bis heute nicht gefunden zu sein.

¹⁴ Für Deutschland wurde ein solcher Prozeß von der Deutschen Bischofskonferenz im Frühjahr 1978 in Ludwigshafen abgeschlossen und inzwischen auch von Rom approbiert.

¹⁵ P. Picard a. a. O. 64.

der Kirche kann sich mit dem neuen Gesetzesentwurf nicht auch schon das praktische Vorgehen einge spielt haben. Zudem werden durch die in Gang gekommene Diskussion die lange in Abrede gestellten Probleme spürbarer, und die Last der Verantwortung nimmt zu. Zwischen den Bischofskonferenzen und der an die bisherige Verantwortung gewöhnten Seminarkongregation werden Kompetenzfragen nicht ausbleiben.“

Die praktische Gestaltung der Seminarerziehung

Die beiden Konzilien, das von Trient und das Vaticanum II, haben Konzepte der Priesterausbildung entworfen, die nachfolgend in die Praxis umgesetzt werden. Für die praktische Umsetzung des tridentinischen Konzepts haben wir die Möglichkeit des geschichtlichen Urteilens. Bezüglich des Konzepts des Vaticanum II ist die Offenheit des Vollzugs und die damit dauernd gegebene Veränderbarkeit infolge der Entscheidungsvollmacht der Bischofskonferenz stark einzubeziehen.

Das tridentinische Seminar

Die Erfahrungstatsache, daß vom Konzeptentwurf bis zu dessen Ausführung oft eine lange Wegstrecke liegt, ist bezüglich des tridentinischen Seminardekrets besonders zu unterstreichen. Bezüglich Passau ergibt sich z. B. ein negativer Befund:

„Das wichtige Dekret des Konzils von Trient (Sess. XXIII de Reform. Cap. XVIII), welches den Bischöfen zur Pflicht machte, an ihren Bischofssitzen Seminarien zu errichten, in denen nach Maßgabe der Mittel und Größe der Diözesen eine bestimmte Anzahl von Knaben, die Anlage und Neigung zum geistlichen Stand zeigen, Aufnahme und Verpflegung, Erziehung und Unterricht bis zur Priesterweihe erhalten, gelangte in der Diözese Passau nicht zur Durchführung. In den damals üblichen Konkorda-

ten verpflichteten sich die Passauer Fürstbischöfe, bis zur Errichtung eines Seminars nach der Vorschrift des Tridentiner Concils 24 Studierenden, die zugleich dem Chor- und Altardienst obliegen sollten, freien Unterhalt zu gewähren. Ein ‚Tridentinisches Seminar‘ selbst kam aber niemals zustande.“¹⁶

Was im weiteren von Passau gesagt wird, kann mit entsprechenden lokalen Abänderungen im wesentlichen von den meisten diözesanen Priesterseminarien und deren Gestaltung gesagt werden.¹⁷ Das Passauer Priesterseminar wurde 1828 von Bischof Riccabona gegründet, nach einem Entwurf für ein „Tridentinisches Seminar“, und zwar mit folgendermaßen titulierten Kapiteln:¹⁸

- die religiös sittliche Ausbildung der Alumnen;
- die wissenschaftliche Ausbildung;
- die Verpflegung der Alumnen;
- die Gesundheit und Unterhaltung derselben;
- die Stundenordnung des Seminars;
- Aufsicht und Leitung.

Riemer urteilt im Rückblick: „Der Entwurf enthält maßvolle und solide Grundsätze, eine rechte Mitte einhaltend zwischen übertriebener Strenge und schädlicher Nachgiebigkeit. Derselbe war dann auch richtunggebend für die wirkliche Gestaltung und Führung des Seminars nach dessen tatsächlicher Errichtung.“¹⁹

Die praktische Umsetzung solcher Grundsätze freilich war prinzipiell vom jeweils geltenden Priesterbild abhängig und speziell von der jeweiligen Leitungsperson, dem Regens, auf dessen Person auch viele sogenannte Erinnerungen konzentriert werden. Priesterbild und Leitungsperson bzw. -personen, vor allem

¹⁶ Aus: Die Bischöflichen Seminarien der Diözese Passau. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Bischöflichen Knabenseminars in Passau, Passau 1893.

¹⁷ F. Riemer, 100 Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau, Passau 1928; vgl. auch: Fr. X. Eder (Hg.), Festschrift 150 Jahre Priesterseminar St. Stephan in Passau 1828—1978, Passau 1978; Fr. X. Eggersdorfer, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau. Dreihundert Jahre ihrer Geschichte, Passau 1933.

¹⁸ nach F. Riemer a. a. O. 17.

¹⁹ Ebd.

auch der Spiritual, waren relativ stark auf ein idealisiertes, in gewissem Sinne „übermenschliches“ Priesterbild fixiert, bei dem das „segregatus“, über die Herde hinausgehoben, obwohl aus den Menschen genommen, sehr maßgebend war. Auf diese Haltung hin sollte der junge Mensch, der Anwärter auf das Priestertum, eingeübt und darin bestärkt werden. Dieser Zielsetzung, so glaubte man, entspreche am besten der weltabgeschlossen-bewahrende Erziehungsstil und der autoritative Führungsstil. Der Aufgabenstellung des Seminars als Pflanzstätte schien am besten das Prinzip der Bewahrung zu entsprechen, um reif und fähig zu machen zur Bewährung. Es ist zu billig, vor allem im Blick auf Details überheblich zu lächeln und zu urteilen oder gar zu verurteilen. Es gilt: „Wer redlich und mit Kenntnis der Geschichte das Erreichte betrachtet, wird nicht zögern, mit Dankbarkeit die Werte dieses Priesterbildes und seiner Ausbildungsinstitutionen anzuerkennen. Wir können auf großartige Priestergestalten zurückblicken und nur ein Voreingenommener wird behaupten, es seien vorwiegend schwächliche Typen gewesen.“²⁰

Nüchtern ist festzustellen, daß man ehrlich überzeugt meinte, ein Mensch werde am besten in sich gefestigt, wenn er zumindest für eine bestimmte Zeit allen bedrohlichen und ihn bedrängenden, zur ständigen Bewährung herausfordernden Einflüssen entzogen werde. Die vorhandene Berufung, gewährleistet durch die Herkunft aus einer katholischen Familie, durch die religiöse Anlage und die intellektuelle Bildungsfähigkeit, könne auf diese Weise am besten für eine lebenslange Bewährung ausgerichtet werden. Berufsentscheidung und Glaubensentscheidung

seien ohnehin einmalige Akte und bedürfen nur der intensiven Ausgestaltung, möglichst unter Abschirmung aller abweichenden oder abwendenden Faktoren. Dementsprechend stellte man eine genaue Ordnung auf, die bis ins letzte hinein alle geistigen, geistlichen, asketischen und wissenschaftlichen Vollzüge regelte. Der Eindruck einer absoluten Lenkungsbedürftigkeit wurde so erweckt.²¹ Von Rahmenrichtlinien kann nun auf keinen Fall mehr die Rede sein. Exakte und einzelne gehende Anweisungen sind ausformuliert, um insbesondere Zucht, Ordnung, Gehorsam und strenge Disziplin zu gewährleisten. Generelle und individuelle Ausweich- und Abweichmöglichkeiten wurden kaum zugelassen.

Diese gewiß harte Schule der Bewährung und Erprobung im internen Bereich der Eigenwelt des Seminars verhinderte in weitem Maße die Bewährung und Erprobung in der Auseinandersetzung mit der umgebenden und der seelsorglich später zu betreuenden Welt. Wenn man berechtigterweise vom Praxisschock reden kann, dann ereignete er sich gewiß an der Nahtstelle des Übergangs vom Seminar in die Seelsorgsarbeit. Doch dürfen in allem auch hervorragende positive Auswirkungen nicht übersehen werden: Konzentration und Intensivierung im geistigen und geistlichen Bereich wurden, unter dem Aspekt des Dienstes in der Kirche und durch die Kirche an den Menschen, hervorragend gefördert, besonders vor allem durch die Ausbildung der Tugend des Gehorsams und der Totalverfügbarkeit im Dienste der Kirche. Diese Feststellung darf bei kritischer Beurteilung nicht unterschlagen werden.²² Alles in allem ergab sich auf diese Weise ein weitreichendes

²⁰ P. Picard a. a. O. 61.

²¹ F. Riemer a. a. O. 250–270: Statuten des Bischöflichen Klerikalseminars zum hl. Stephan in Passau vom 8. September 1852. Andere zum Vergleich heranziehbar Seminarordnungen ergeben den wesentlich gleichen Befund.

²² P. Picard a. a. O. 61.

Einheitsbild und eine Einheitsvorstellung vom Priester. Allerdings hat der Passauer Dogmatiker Alois Winklhofer in solcher Hinsicht schon 1952 einen gewissen Umbruch angekündigt, als er aufgrund einer Analyse der Romanliteratur verschiedene Priestertypen kennzeichnete.²³ Für diese straffe, durch viele Einzelbestimmungen leicht zu illustrierende Form der Seminarerziehung muß schließlich auch der Einfluß der wirksamen Sozialfaktoren als begünstigendes Moment angesehen werden. Solche Sozialfaktoren sind pauschalierend aufgezählt folgende:

- allgemein positive Einstellung zum sozial hebenden Priesterberuf;
- fördernde Fremdeinwirkung, ja sogar Fremdbestimmung, zuweilen sogar moralischer Druck;
- materielle Versorgung und damit gegebene relative Sorglosigkeit.

Einem prinzipiellen Erziehungsuniformismus und einer Schablonisierung standen Tür und Tor offen. Originalität und Originalitätsansätze mußten im Normalfall weitgehend verkümmern, zumal mit der praktischen Bewahrungspädagogik fast eine unerbittliche Gewöhnungspädagogik verbunden war, die mit ihren Ergebnissen (Betrachtungszeiten, Gebete u. a.) im seelsorglichen Alltag oft sehr schnell direkt in die Brüche ging.

Der Verfasser bleibt alles in allem bei seinem schon vor Jahren formulierten Urteil, das er durch jahrelange Tätigkeit als Subregens im Priesterseminar zu Würzburg erhärten konnte: „Der relativ kurze Text des tridentinischen Seminardekrets war an sich auf breite und vielfältige Ausgestaltung angelegt (mehr Rahmenbestimmung in der Hand der Bischöfe), erfuhr aber dann bei breiter Verwirklichung (erst nach langen Jahrzehnten) sehr

rasch eine Einengung auf den wesentlich bewahrenden Erziehungsstil, verbunden mit dem autoritativen Führungsstil, wobei allgemein funktionale (Sakramentspendung) und statische (Sachwalter der einen, unverfälschten, kirchlichen Lehre) Momente im Vordergrund standen. Man kann die Erziehung auch ekklesial nennen, im Einflußbereich der geltenden Ekklesiologie.“²⁴

Das Seminar nach dem Vaticanum II

Die Formulierungen des tridentinischen Seminardekrets waren zweifelsohne von der Ungunst der allgemeinkirchlichen Zustände bedingt. Die Zeitumstände waren zur Zeit des Vaticanums II ebenfalls ungünstig; sie waren aber von anderer Qualität. Auf jeden Fall war ein Beharren auf den bisherigen Positionen einfach nicht mehr möglich, wobei alles in allem zunächst mehr reagiert als konstruktiv agiert wurde. Man hat meist, nicht selten nur sehr widerwillig, Stück für Stück abgebaut, ohne eine wegweisende Konzeption zu finden, bis man schließlich zur Rahmenkonzeption des Seminardekrets des Vaticanums II fand, das erst allmählich seine Umsetzung in die Praxis finden kann. Die „Geburtswehen“ sind wohl noch lange nicht vorüber, aber mittlerweile zeichnen sich doch bereits Konturen ab, über die man natürlich diskutieren kann und diskutieren muß, um möglichst den besten Weg zu finden. Dabei dürfte klar sein: das Problem der Seminarerziehung und der Priesterausbildung ist ein lebensentscheidendes, weil das Schicksal der Kirche wesentlich vom Schicksal der Priester und ihrer Ausbildung abhängt.

Es wäre unfair, im Rahmen dieser Überlegungen bereits vorhandene Umwandlungs-Projekte einer Kritik zu unterzie-

²³ A. Winklhofer, Die Priestergestalt in der modernen Romanliteratur, in: Klerusblatt, Organ der Diözesan-Priestervereine Bayerns, 32 (1952) 45–47, 63–65, 103–104.

²⁴ K. Mühlek, in: Fr. X. Eder a. a. O. 77.

hen. Es ist ebenso unmöglich, vermeintlich absolut positive Modelle entwerfen zu wollen. In gebotener Zurückhaltung kann lediglich ein Sachverhalt formuliert und eine Pauschalforderung erhoben werden.

Der *Sachverhalt* ist der, daß ein Wandel der Seminarerziehung aus doppeltem Grunde notwendig war und ist. Zum einen sind heute die Heranwachsenden und damit auch die Priesteramtskandidaten unter neuen pädagogischen Überlegungen und Maximen erzogen und herangebildet worden. Ohne nähere Wertungen seien als solche genannt: Kritikfähigkeit, Emanzipation, Mündigkeit, Freiheit, Selbstbestimmung und Selbstfindung, Partnerschaft und Teamfähigkeit, Toleranz und Haltung des Pluralismus, Sozialisation und Individuation, Dialogbereitschaft und Dialogfähigkeit, Demokratie und Gleichberechtigung, Brüderlichkeit und sach-, fach- und persongebundene Autorität (= Kompetenz). Zum anderen spüren die Ausgebildeten ein erhebliches Defizit an heute geforderten Grundhaltungen und Grundeinstellungen, das nicht zu Unrecht in gewissem Ausmaß bis-

her gängiger Erziehung angelastet wird.²⁵ Die *Pauschalforderung* lautet: heute gültige und notwendige Fähigkeiten und Einstellungen (= Qualifikationen) müssen in den gültigen Seminarerziehungskonzepten ihren Platz bekommen unter Beibehaltung des übergeordneten Zieles: Alles und alle zur Auferbauung und Festigung des Reiches Gottes in bestmöglicher Form bereiten und einsetzen.

Das Fazit der vorliegenden Überlegungen könnte sein: Es geht vor allem in der Gegenwart und in der Zukunft in der Priestererziehung und damit auch in der Seminarerziehung darum, die bewährten Elemente des bewahrenden Erziehungsstils mit den bewährten Elementen des bewährenden Erziehungsstils zu vereinen, unter Beachtung eines autoritativ-integrativen Führungsstils. Letztlich gilt H. Tüchles Feststellung: „Das Seminar ist keine versteinerte Lebensform. Das Seminar von heute muß immer wieder adaptiert, d. h. den Problemen der Gegenwart gegenübergestellt, auf die aktuellen Bedürfnisse der einzelnen Diözesen abgestellt werden.“²⁶

²⁵ Ausführliche Aussagen dazu in: Wort und Wahrheit 20 (1965) 169–184, Priester für eine neue Zeit.

²⁶ H. Tüchle a. a. O. 30.

